Verlagsort Danzig



DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

MIT DEN BEIGABEN:
MITTEILUNGEN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU DANZIG



POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG
DANZIGER JURISTEN-ZEITUNG

7. FEBRUAR 1936 | NUMMER 6 | 16. JAHRGANG

Schafft Arbeit!

Aus dem Inhalt:

Die Spezialisierung als Faktor der Wirtschaftsordnung und ihre Gefahren

Die Wirtschaftslage der Ostseeländer

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Der Danziger Lebensmittelhandel

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE-GEIST-GASSE NR. 83

Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Deutscher Eisenbahntarif- und Verkehrsanzeiger, Berlin, SW 61, Teltowerstr. 34, Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- und Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft, Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstraße 58, Bibliographie der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6—8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel“, München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Białystolk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Waly Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec“, Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis“,
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaudtradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance“,
in Lausanne: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdam: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.



DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig :: Schriftleiter: Dr. Mau

16. Jahrgang **Nr. 6** 7. Februar 1936

Die Spezialisierung als Faktor der Wirtschaftsordnung und ihre Gefahren 82
Von Fachgruppengeschäftsführer Dr. Hans Acker.

Die Wirtschaftslage der Ostseeländer 84

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer:

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit 87
Danziger Wertpapiere 87
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse vom 27. 1. bis 1. 2. 1936 88

Danzig:

Verdingung 88
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 31. 1. 1936 . . 88
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 89
Veränderungen im Handelsregister 89
Fernsprechverkehr mit Griechenland 91

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung:

Zolltarifentscheidungen 91

Polen:

Die Wirtschaftslage im Jahre 1935 91

Deutsches Reich — Ausland:

Außenhandels-Arbeitswoche auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1936 . . . 92
Exportgeschäfte nach der Türkei 92

Der Danziger Lebensmittelhandel 93

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet durch die Post bezogen im Inland 3,— Dg., im Auslande 5,— Dg. pro Monat; unter Kreuzband nach Polen 12,— Dg. und dem Ausland 15,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,20 Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers. Verantwortl. für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate u. Geschäftl. Mitteil.: Bruno Gülsdorf, Hohenstein i. Freistaat.

Die Spezialisierung als Faktor der Wirtschaftsordnung und ihre Gefahren

Von Fachgruppengeschäftsführer Dr. Hans Acker.

Aus der Erkenntnis, daß auch die Wirtschaft als wirtschaftliche Lebensäußerung einer Volksgemeinschaft nur ein Teil dieser Lebenseinheit ist, folgt schlüssig, daß der Gedanke der höheren Einheit (Volksgemeinschaft — Volkswirtschaft) den Vorrang vor dem Einzelstreben (Privatleben — Privatwirtschaft) erhalten muß. Hierbei ist die selbstverständliche Gestaltungsform jeder Gemeinschaft die Ordnung. Wie innerhalb der Familie die Hausordnung, auf dem Hof die Hofordnung, in der Werkstatt des Handwerkers, im Geschäft oder im Betrieb die Betriebsordnung herrscht, so muß auch eine Ordnung in den anderen Formen menschlichen Zusammenlebens vorhanden sein. Umgekehrt wird die selbstverständliche Ordnung erst dann zerstört, wenn der Gemeinschaftsgedanke im Schwinden ist. Daß dies auch auf die Wirtschaft zutrifft, beweist das Schicksal seines bisherigen Grundprinzips: des Wettoewerbes. Man glaubte früher, daß der Wettbewerb als oberster Grundsatz der Wirtschaft schon für eine sich allein regulierende Ordnung sorgen würde. Da aber die Voraussetzung für jede wahre Leistung, die rechtschaffene Gesinnung und die innere Bindung an eine Gemeinschaft gleichberechtigter und damit gleichverpflichteter Menschen, fehlte, war jene „Ordnung" durch Wettbewerb in Wahrheit eine Unordnung, in der nur zu oft der Wille, den „Gegner" niederzuringen, bestimmend war.

Nicht der Wettbewerb ist also das Grundprinzip der Wirtschaft, sondern die Ordnung. Wird diese durch die Führung des Staates geschaffen, so verwandelt sich der Wettbewerb in den Leistungseinsatz des einzelnen für das Ganze. In diesem Leistungseinsatz liegt nur der Wille zum Ganzen und damit auch der Wille, jeden gelten zu lassen, der aus gleicher Gesinnung seine Kräfte einsetzt für das Ganze.

Diese einleitenden Feststellungen sind nötig, um den in der Praxis bei der Frage der Durchführung der richtigen Wirtschaftsordnung auftauchenden Mißverständnissen oder gar Rückfällen in liberalistisches Denken begegnen zu können. Gerade die Spezialisierung als eines der verschiedenen Mittel zur Erreichung der Wirtschaftsordnung ist erfahrungsgemäß diesen Gefahren in erhöhtem Maße ausgesetzt. Da nämlich der Begriff der Spezialisierung nicht eindeutig ist, besteht die Neigung, den Begriff so auszulegen und so zu verstehen, wie er den jeweiligen Gruppeninteressen, im Widerspruch zum Wohle der Gesamtwirtschaft stehend, entspricht. Diese Erscheinung ist auf fast allen Gebieten der Wirtschaft zu beobachten. So hat der Leiter der Wirtschaftskommission der NSDAP, Bernhard Köhler, in der „Neuen Wirtschaft" dieses merkwürdige Verfahren gegeißelt, „das wir aus den wirtschafts- und sozialpolitischen Kämpfen der Vergangenheit geerbt haben und das noch immer nicht ausgestorben ist. Es besteht in der Uebung, bald dem, bald jenem Beruf entweder die Existenzberechtigung überhaupt oder wenigstens eine wohl abgegrenzte Eigenart abzusprechen. Es ist bekannt, daß von der Diskussion über seine Unentbehrlichkeit oder Entbehrlichkeit besonders der Handel betroffen worden ist. Sowohl dem Großhandel wie dem Einzelhandel wollten lebensfremde Theoretiker das Recht zur Betätigung abstreiten; sie bewiesen haarscharf, daß die Funktionen des Handels besser und billiger von anderen Gebilden zu übernehmen seien."

Auf dem Gebiet der Spezialisierung scheinen, wie gesagt, diese Gefahren, die zum mindesten Beunruhigung und Unsicherheit in den angegriffenen Wirtschaftskreisen hervorrufen müssen, vor allem aus der Unklarheit des Begriffes „Spezialisierung" zu entstehen. Es dürfte daher zweckmäßig sein, die verschiedenen Bedeutungen zu erörtern.

Spezialisierung heißt auf deutsch Hinwendung zu einem besonderen Fach. Ein Spezialist ist also ein Fachmann. In diesem eigentlichen Sinne ist die Spezialisierung eine begrüßenswerte, ja geradezu eine wundervolle Erscheinung im neuen Wirtschaftsleben. Denn sie besagt, daß nur der Fachmann, der den Beruf ordentlich erlernt hat, ein Geschäft führen soll. Spezialisierung in diesem Sinne also heißt: Bereinigung des Berufsstandes von den Ungelernten, den Berufsfremden, die aus irgend einem äußeren Anlaß in den Kaufmannsstand eingedrungen sind. Die diesem Gedanken Rechnung tragende Einzelhandelsschutzgesetzgebung entwickelte sich daher aus einer ursprünglich rein quantitativen allgemeinen Ladengeschäftssperre zu der im Sinne der allgemeinen Wirtschaftsordnung wirkenden qualitativen Einzelhandelsordnung hinauf. In allmählich immer höhere Anforderungen stellenden Umfange wird in der Praxis die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Führung eines Einzelhandelsbetriebes oder eines Handwerksbetriebes der Gedanke der Berufseignung durch den Nachweis der Fachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit in wirtschaftlicher, insbesondere wettbewerblicher, und politischer Hinsicht in den Vordergrund gestellt. Es wird damit der Kaufmannsstand als etwas bloß Tatsächliches, Aeußeres zum Kaufmannsberufe als einer inneren, qualifizierten „Berufung" erhoben. Darüber, daß diese Spezialisierung nach der Person im Sinne der Wirtschaftsordnung und daher etwas durchaus Erstrebenswertes ist, dürfte wohl nur eine Meinung sein.

Dem Begriff der Spezialisierung in persönlicher Hinsicht steht die Spezialisierung in gegenständlicher Beziehung gegenüber, und diese wird wiederum in doppeltem Sinne gebraucht bzw. mißbraucht. Man versteht hierunter einmal die Spezialisierung nach Betriebsformen, zum anderen die Spezialisierung nach Warenarten. Was die erstere betrifft, so sind die Wünsche des mittelständischen Einzelhandels gegenüber den Betriebsformen des ambulanten Handels, des detaillierenden

Großhandels, der detaillierenden Industrie, schließlich der Versandgeschäfte, Sammelbesteller usw. hinreichend bekannt. Gewiß wäre es das Idealste, wenn eine reinliche Scheidung zwischen den vier „Wirtschaftsprozeßbeteiligten“ Erzeuger, Großhandel, Einzelhandel und Verbraucher in der Weise erfolgen würde, daß der Erzeuger nur an den Großhandel, der Großhandel nur an den Einzelhandel liefern und der Verbraucher seinen Bedarf nur beim Einzelhandel decken darf. Ansätze einer solchen Regelung finden sich, wenn auch auf anderen Erwägungen als auf dem Schutz mittelständischer Handelsinteressen beruhend, in den Marktordnungen des Reichsnährstandes im Reich und auch in Anordnungen Danziger Versorgungsverbände (z. B. für den Kartoffelhandel). Gewiß erscheint es auch absurd, wenn ein Fabrikunternehmen auf der einen Seite die Ladengeschäfte benutzt, um seine Erzeugnisse abzusetzen, auf der anderen Seite aber selbst eine eigene Verkaufsstelle für eine Direktbelieferung der Verbraucher zu gar noch günstigeren Kaufbedingungen errichtet und dadurch seinen eigenen Abnehmern aus erster Hand selbst Konkurrenz bietet. Ueber eins wird man sich aber doch bei der Durchführung einer Neuordnung des Verteilungsweges der Ware vom Produzenten zum Konsumenten unter Einschaltung aller hierbei in Betracht kommenden Glieder im klaren sein müssen. Man kann bei einer Neuverteilung nicht geben, ohne zugleich zu nehmen, wobei es noch nicht einmal sicher ist, ob derjenige, dem etwas gegeben wurde, dieses Mehr ebensogut verwalten kann, wie derjenige, dem es genommen wurde. Gibt man aber der einen Seite mehr, als man der andern nimmt, so muß auch dieses Mehr sich in irgend einer Form als Belastung des einen oder anderen Wirtschaftsträgers herausstellen. Dabei entsteht dann die Frage, ob die Wirtschaft, die notwendig mit einer Umschichtung d. h. Verbreiterung oder Einengung des Bedarfsdeckungsweges zugunsten oder zu ungunsten des einen oder anderen Wirtschaftszweiges verbundenen Erschütterungen zu tragen imstande ist. Aber selbst wenn eine solche Belastung in der Wirtschaft selbst zu vermeiden wäre, müßte immer die Gefahr der Abwälzung auf den breiteren Rücken der Bevölkerung im Auge behalten werden. Schließlich bleibt noch die Frage offen, was aus den aus dem Verteilungsprozeß gänzlich ausgeschalteten oder doch in ihrer Verkaufsorganisation beschränkten Betrieben, die in den meisten Fällen gerade einen nicht zu unterschätzenden Anteil am Arbeitseinsatz aufweisen können, werden soll. Nur ganz allmählich und organisch wachsend, von unten herauf und möglichst nicht durch Gesetz, sondern durch vom Geist nationalsozialistischer Weltanschauung getragene freiwillige Vereinbarungen zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen, vertreten durch ihre Organisationen, kann hinsichtlich der Spezialisierung nach Betriebsformen die Wirtschaftsordnung in der Weise verwirklicht werden, daß die Ware vom Erzeuger zum Verbraucher einen genau festgelegten Weg durchläuft und dabei nur in diejenigen Kanäle gelangt, in die sie nach dem Willen der Beteiligten zum Besten der Volksgemeinschaft geleitet werden soll.

Einen besonders breiten Raum in der allerorts geführten Diskussion über die Notwendigkeit der „Branchenbereinigung“ nimmt die dritte Art der Spezialisierung, die nach Warenarten, ein. Da es sich hierbei in letzter Konsequenz um die Schaffung von lauter Spezialgeschäften handelt und damit jeder einzelne nicht auf eine Warenart abgestellte Betrieb getroffen wird, sind naturgemäß die Auswirkungen auf diesem Gebiet am größten. Hier wiederum ist es vor allem der Kolonialwaren- und Gemischtwareneinzelhandel, der infolge seiner durch die Eigenart seiner Institution bedingten, natürlichen Universalität des Warensortiments den meisten Angriffen ausgesetzt ist. So werden von Zeit zu Zeit immer wieder im Reich wie auch in Danzig in der Oeffentlichkeit Stimmen laut, die aus durchsichtigen Motiven dem Kolonialwarenhändler bald den Verkauf von Brot oder Fleischwaren, bald den Handel mit Flaschenbier, Spirituosen usw. verbieten wollen. Im Reich ist bereits 1933 eine eindeutige Stellungnahme des Reichswirtschaftsministeriums dahin erfolgt, daß seitens der Regierung gesetzgeberische Maßnahmen solcher Art nicht beabsichtigt werden. Allzu leicht wird hierbei auch die historische Entwicklung vergessen, die der Nahrungs- und Genußmitteleinzelhandel im Laufe der Jahrzehnte aufzuweisen hat. Sehr charakteristisch und treffend ist in dieser Hinsicht die Schilderung einer solchen „Branchenbereinigung“ in einem Aufsatz im „Wirtschaftspolitischen Dienst“ der NS-Korrespondenz. Die egoistischen Wünsche mancher Handelskreise, unter Berufung auf ihre sogenannten „Spezialgeschäfte“ anderen Handelskreisen das Recht zum Handel mit gewissen Spezialartikeln streitig zu machen und für sich das Primat zum Handel mit diesen Artikeln zu beanspruchen, werden dort wie folgt getadelt: „Der Spezialfischhändler möchte allein berechtigt sein, mit Fischen und Fischdelikatessen zu handeln und den Kolonialwaren- und Feinkosthändler vom Handel mit diesen Lebensmitteln ausschalten, trotzdem dieser schon zu Zeiten mit diesen Artikeln handelte, als man den Begriff Fischspezialgeschäft noch gar nicht kannte. Der Zigarrenhändler erhebt den Anspruch, allein mit Tabakwaren zu handeln, vergessend, daß lange vor ihm der Kolonialwarenhändler alle möglichen Tabakwaren führte. Dem Hausrathandel möchten Dutzende von Spezialgeschäften den Handel mit bestimmten Waren streitig machen, trotzdem dieser sich seit undenklichen Zeiten die Einführung und den Absatz aller neuauftauchenden Hausratartikel, in weitestem Sinne gedacht, angelegen sein ließ. In ähnlicher Weise versuchen noch weitere zahlreiche Spezialhändler sich ein Primat für gewisse Artikel zu schaffen, ohne Rücksicht darauf, ob durch Erfüllung ihrer Wünsche der deutschen Volkswirtschaft gedient ist oder ob dadurch viele selbständige Unternehmer existenzunfähig werden.“

Ebenso wie bei der Frage der Spezialisierung nach Betriebsformen muß man sich hier in erhöhtem Maße über die Folgen einer Fortnahme zugunsten einer Gruppe auf Kosten der Nachbargruppe im klaren sein. Wie eine oft vom mittelständischen Einzelhandel gewünschte gesetzliche Festlegung der Verkaufspreise zum Schutze gegen die Preispolitik unerwünschter Betriebe allzu stark an Maßnahmen von Kartellen und Trusts erinnern würde, so würde eine der notwendigen Vielgestaltigkeit des Geschäftslebens, dem nützlichen Nebeneinander von groß und klein verständnislos gegenüberstehende Warenspezialisierung, allzusehr nach Monopolwirtschaft aussehen. Das ganze Problem dieser Art von Spezialisierung, bei der man nur den Anfang, aber nicht das Ende kennt, wird bestimmt demjenigen, der es (wenn überhaupt, dann nicht nur für den Lebensmittel-, sondern gerechterweise für den ganzen Einzelhandel) anpackt, keine Freude bereiten. Die Behörden würden sich vor lauter Spezialisten nicht mehr retten können, und immer neue Wünsche nach weiterer „Branchenbereinigung“ würden auftauchen, wären durchzuführen und — was auch noch ein besonderes Kapitel wäre — zu kontrollieren. Der

Gesetzgeber ist, was Viele, die dem Ellbogenfreiheitsgrundsatz wegen ihres Vertrauens auf die eigene Persönlichkeit und das eigene Kapital huldigen, nicht anerkennen wollen, bisher in weiser Beschränkung, die Empfindlichkeit der Wirtschaft, was ihre Freiheit anbelangt, kennend, wahrlich zögernd genug an die Lösung von Wettbewerbsfragen im Einzelhandel durch staatlichen Machtspruch herangegangen. Es wird daher an der Wirtschaft und ihren einzelnen Gruppen, an dem wachsenden Verständnis für die Daseinsberechtigung jeder von ihnen und an der Selbstdisziplin liegen, daß gesetzgeberische Maßnahmen, die immer irgend wem wehe tun müssen, sich erübrigen. Durch das Einzelhandelsschutzgesetz, das Rabattgesetz, die Zugabenverordnung und die Ergänzungen zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb hat der Staat die Grundlagen für einen gesunden Einzelhandel bereits geschaffen. In diesem Rahmen sollte der Einzelhandel vom Staat, der ja nicht selbst die Wirtschaft ist, wie beim Kommunismus, auch nicht der Wirtschaft völlig freie Hand läßt, wie beim Liberalismus, sondern die Wirtschaft führt, nur noch zwei, allerdings unerläßliche Hilfen erbitten: Hebung der Kaufkraft und Sorge für anständigen Wettbewerb durch den Staat. Die Spezialisierung aber, soweit sie nicht als ein Mittel der Persönlichkeitsauslese im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes verstanden wird, vielmehr gruppenegoistischen Tendenzen entspringt, wird mit der ständig wachsenden Verwirklichung des Gedankens der Volks- und damit auch Wirtschaftsgemeinschaft ihre Erledigung finden.

Die Wirtschaftslage der Ostseeländer

Einer Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes: „Die Weltwirtschaft im Jahre 1935" entnehmen wir die Uebersichten für folgende Länder (Schriftleitung):

Norwegen

Gesamtlage: Anstieg im 2. Halbjahr verlangsamt, in jüngster Zeit jedoch wieder etwas beschleunigt.

Industrie: Produktionsausdehnung seit dem Sommer im ganzen zum Stillstand gekommen. In den Ausfuhrindustrien zum Teil Rückschläge (Holzschliffindustrie). In den Binnenmarktindustrien anhaltende Produktionsausweitung. Rege Bautätigkeit, neuerdings etwas nachgelassen. In der Seeschiffahrt leichte Besserung. Keine Fortschritte in der Entlastung des Arbeitsmarktes. Arbeitslosigkeit zeitweise etwas größer als im Vorjahre.

Landwirtschaft: Ernteausfall im allgemeinen gut. Rekordernte an Weizen. Rentabilitätslage weiterhin gebessert, hauptsächlich infolge steigender Preise für Getreide und viehwirtschaftliche Erzeugnisse. Zahlreiche Gründungen von Silberfuchsfarmen.

Außenhandel: Nach Rückgang Außenhandelsvolumen seit dem Sommer wieder schwach zugenommen. Einfuhr erheblich, Ausfuhr wenig über Vorjahrsumfang. Unterschiedliche Entwicklung der Ausfuhr: Fische, Holzschliff nehmen ab, Aluminium, Zellstoff, Papier, Düngemittel nehmen zu.

Preise: Großhandelspreise im Durchschnitt seit Jahresmitte etwas gestiegen: Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse stärker gestiegen; Preise industrieller Ausfuhrwaren leicht gefallen. Straker Preisanstieg für Waltran. Lebenshaltungskosten leicht erhöht.

Kredit: Notenumlauf geringfügig erhöht. Wechsel und Vorschüsse der Notenbank vermindert, erheblich unter Vorjahrsstand. Erhöhter Devisenbestand. Obligationenkurse gefallen, Aktienkurse weiter gestiegen. Emissionstätigkeit abgeebbt, Konversionstätigkeit noch rege. Zeitweise stärkeres Einströmen von Fluchtgeldern aus dem Auslande.

Währung: Kronenkurs parallel zum englischen Pfund. Dezember 54,94 vH der Parität.

Staatsfinanzen: In dem am 30. Juni abgelaufenen Finanzjahr Einnahmenüberschuß. In den ersten vier Monaten des laufenden Finanzjahres bereits mehr als die Hälfte der veranschlagten Zolleinnahmen eingegangen.

Wirtschaftspolitik: Anwachsen der staatsmonopolistischen Bestrebungen. Kaffee-Einfuhr unter Staatskontrolle. Einführung einer Umsatzsteuer. Aufkauf von etwa 75000 t Waltran aus der laufenden Fangperiode durch das Deutsche Reich. Ausbau der Industrie.

Schweden

Gesamtlage: Aufschwung etwas verlangsamt bei Verlagerung der Auftriebskräfte von den weltmarktorientierten auf die binnenmarktorientierten Wirtschaftszweige. Binnenhandelsumsätze auf neuem Höchststand.

Industrie: In den meisten Ausfuhrindustrien nur noch schwache Produktionsausdehnung bei im allgemeinen fallenden Preisen. In der Holz- und Holzschliffindustrie Produktionseinschränkungen. Binnenmarktindustrien steigen stark an, in Textilindustrie jedoch leichter Rückschlag. In Eisen- und Stahlindustrie starker Anstieg. Rege Bautätigkeit. Beschäftigung auf Höchststand der Nachkriegszeit. Mangel in Facharbeitern (besonders in der Metallindustrie).

Landwirtschaft: Getreideernte geringer als im Vorjahr. Weizenernte ausreichend zur Deckung des Inlandsbedarfes. Weitere Erholung in der Viehwirtschaft infolge höherer Verkaufserlöse und im allgemeinen gleichgebliebener Produktionskosten.

Außenhandel: Einfuhr weiterhin stark gestiegen (besonders von Brennstoffen, Metallen, Maschinen, Automobilen) erheblich über Vorjahrshöhe. An der Einfuhrsteigerung auch hochvalutarische Länder beteiligt. Ausfuhrmengen im ganzen bei gefallenen Ausfuhrpreisen noch etwas gestiegen, zum Teil jedoch Rückschläge (Holz). Passivität der Handelsbilanz nimmt zu.

Preise: Großhandelspreise im 4. Vj. leicht gestiegen (Rohstoffe, halbfertige Waren und Viehzuchterzeugnisse); Preise für industrielle Ausfuhrerzeugnisse knapp auf Vorjahrshöhe. (Preissturz für Holz zum Stillstand gekommen.) Lebenshaltungskosten seit dem Sommer etwas erhöht (Ernährungskosten). Erhebliche Lohnerhöhungen.

Kredit: Zahlungsmittelumlauf nimmt weiter zu, Aktienkurse nach stärkerem Rückgang ab Oktober gestiegen. Auch Obligationenkurse nach längerem Rückgang neuerdings wieder gestiegen. Verminderte Konversions- und Emissionstätigkeit.

Währung: Kronenkurs parallel zum englischen Pfund in den letzten Monaten im ganzen unverändert. Mitte Januar 56,50 vH der Parität. Wäh-

rungsreserven weiter gestiegen. Günstige Zahlungsbilanzlage.

Staatsfinanzen: Günstige Lage der Staatsfinanzen. Einnahmen übersteigen erheblich Voranschlag. Ausgabenerhöhungen für Verteidigungswesen geplant.

Wirtschaftspolitik: Abflauen der Krisenbekämpfungsmaßnahmen (außer für Landwirtschaft). Vorsorgliche Maßnahmen für eventuelle Konjunkturrückschläge (Wohnungsbauprogramm).

Dänemark

Gesamtlage: Ausbreitung, doch Verlangsamung des Konjunkturaufschwunges. Infolge weiter gestiegener Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse Lage der Landwirtschaft weiter gebessert. Auftauchen neuer Unsicherheitsmomente (u. a. Absatzeinschränkungen in Großbritannien, zum Teil Mangel an industriellen Rohstoffen).

Industrie: Produktion weiter gestiegen. Fast alle wichtigen Industriezweige erheblich über Vorjahrsstand. Rückschlag in der Textilindustrie zum Stillstand gekommen. Leichte Besserung in der Seeschiffahrt. Lebhafte Bautätigkeit neuerdings abgeschwächt. Arbeitslosigkeit seit Herbst stark angestiegen, etwas über Vorjahr, zum Teil infolge Einfuhreinschränkung industrieller Rohstoffe.

Landwirtschaft: Ertragsgestaltung weiter gebessert durch Preisanstieg bei im allgemeinen stabilen Kosten. Neuerdings auch Milchwirtschaft von einer stärkeren Belebung erfaßt. Produktionseinschränkungen in Butter und Bacon durch Preisanstieg mehr als wettgemacht. Zunahme des Schweinebestandes. Abermalige Absatzerschwerung für Bacon in Großbritannien. Infolge gestiegener Weltmarktpreise Einfuhrabgabe für Weizen gesenkt.

Außenhandel: Ausfuhr wertmäßig kaum mehr gestiegen, knapp über Vorjahr, mengenmäßig weiter gefallen. Ausfuhr von Butter, Bacon unter, Eiern, industriellen Erzeugnissen über Vorjahrsumfang. Einfuhr infolge verstärkter Einfuhrrestriktionen seit Jahresmitte gesunken. Einfuhrüberschuß gegenüber Vorjahr verringert.

Preise: Großhandelspreise seit dem Frühjahr übersaisonmäßig gestiegen, insbesondere von tierischen Lebensmitteln. Einfuhrwarenpreise etwas gestiegen. Lebenshaltungskosten weiter erhöht. Lohnabbau der Krisenzeit wieder aufgeholt. Reallöhne in der Industrie über Vorkrisenstand.

Kredit: Notenumlauf unter Schwankungen im ganzen stabil, knapp über Vorjahrsstand. Wirtschaftskredite seit dem Sommer unverändert. Aktienkurse (hauptsächlich der Reedereien) seit Jahresmitte gestiegen. Obligationenkurse unter Schwankungen leicht gefallen, unter Vorjahrsstand.

Währung: Kronenkurs parallel zum englischen Pfund. Dezember 48,82 vH der Parität. Drängen der Landwirte nach weiterer Entwertung der Krone gegenüber dem englischen Pfund erfolglos. Zahlungsbilanzlage noch immer angespannt. Ausgleich der Devisenbilanz trotz neuer Einfuhrrestriktionen und Abgabe von Obligationen der Notenbank bisher nicht erreicht. Goldbestand verringert.

Staatsfinanzen: Im Voranschlag für 1936/37 bei Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben Ueberschuß vorgesehen. Noch beträchtliche Ausgaben für Krisenbekämpfung.

Wirtschaftspolitik: Zusätzliche Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland. Sonderbewilligung von Devisen für Einfuhr deutscher Erzeugnisse. Bevorstehende Verhandlungen mit Großbritannien über Erneuerung des im Juni 1936 ablaufenden Handelsvertrages. Uebergang zu gleitenden Getreideeinfuhrzöllen. Gesetzesmaßnahmen gegen „unberechtigte" Preissteigerungen. Bemühung um Sicherung des Auslandsabsatzes auf jetzigem Umfang.

Estland

Gesamtlage: Seit Jahresmitte Anzeichen einer Verlangsamung des Aufschwunges in allen wichtigen Wirtschaftszweigen.

Industrie: In den Binnenmarktindustrien anhaltende Produktionsausdehnung bei verstärkter Auslandskonkurrenz. In den Ausfuhrindustrien uneinheitliche Entwicklung: in der Holz-, Zellulose-, Papierindustrie nach Belebung seit dem Sommer leichter Rückschlag; in der Textil- und Oelschieferindustrie weiterer Aufschwung.

Landwirtschaft: Roggen- und Weizenernte niedriger als im Vorjahr. Flachsernte höher, doch von schlechterer Qualität. Kaufkraft der Landwirtschaft weiter gebessert. In der Viehwirtschaft Verkaufserlöse über, Kosten unter Vorjahrsstand. Auslandsabsatz von Butter, Eiern über, von Bacon unter Vorjahrsumfang. Nach Großbritannien verminderter, nach Deutschland und Belgien erhöhter Butterabsatz.

Außenhandel: Ausfuhrerhöhung seit dem Sommer zum Stillstand gekommen, seit dem Herbst bereits wieder unter Vorjahrswert. Einfuhr noch weiter gestiegen (besonders von industriellen Rohstoffen und Fertigwaren). Gegenüber dem Vorjahre erheblich verminderter Ausfuhrüberschuß. Ausfuhr mengenmäßig seit dem Sommer erheblich unter Vorjahrumfang gesunken (besonders von Papier, Flachs und Zement). Handel mit Deutschland erweitert.

Preise: Großhandelspreise im ganzen nach leichtem Rückschlag erheblich über Stand des Vorjahres gestiegen. Lebenshaltungskosten liegen infolge höherer Ernährungskosten in letzter Zeit erheblich über Vorjahrsstand. Infolge schlechteren Ernteausfalles Erhöhung der Brotpreise. Lohnerhöhungen.

Kredit: Notenumlauf etwas über Vorjahrsstand. Wirtschaftskredite unverändert niedrig. Zinssenkungen.

Währung: Kronenkurs parallel zum englischen Pfund. Dezember 59,92 vH der Parität. Devisenbestand der Notenbank infolge starker Schrumpfung in den letzten Wochen auf geringen Betrag zurückgegangen. Goldbestand seit dem Sommer nur noch schwach gestiegen. Zahlungsbilanzlage etwas verschlechtert.

Staatsfinanzen: Günstige Entwicklung der Einnahmen. Agrarhilfe und andere konjunkturpolitische Maßnahmen nunmehr ohne Zuhilfenahme von größeren Anleihen durchführbar. Vorläufiger Haushaltsplan für 1936/37 ausgeglichen.

Wirtschaftspolitik: Verstärkte Wirtschaftstätigkeit des Staates. Staatlicher Getreideaufkauf. Festsetzung von Mindestpreisen für Butter und Flachs. Bereitstellung von Staatsmitteln für Intensivierung der Agrarproduktion. Industrieförderung.

Finnland

Gesamtlage: Seit Jahresmitte Aufschwung verlangsamt, bei weiterer Verlagerung der Auftriebskräfte von den weltmarktorientierten auf die binnenmarktorientierten Wirtschaftszweige. Binnenhandelsumsätze um etwa 20 vH höher als im Vorjahre. Wirtschaftstätigkeit über Vorkrisenstand.

Industrie: Nach starkem Anstieg Produktion in den letzten Monaten etwas gesunken, Ausbleiben der Herbstbelebung. Weiterhin starker Auftrieb in den Binnenmarktindustrien. Hauptträger der Belebung: Baustoff-, Nahrungs-, Genußmittel- und Metallindustrie. In der Textilindustrie Produktionseinschränkung. Starker Rückschlag in den Ausfuhrindustrien, erheblich unter Vorjahrsstand (Holzindustrie). In der Papierindustrie nur noch schwacher Anstieg. Rege Bautätigkeit, neuerdings mehr in den Landgemeinden. Arbeitslosigkeit unbedeutend.

Landwirtschaft: Getreideernte geringer als im Vorjahre. Für Viehwirtschaft neue Entlastung durch Heurekordernte. Erhöhte Rentabilität. Hohe Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen.

Außenhandel: Ausfuhr nach Höchststand im Frühjahr wert- und mengenmäßig verringert (unter Vorjahrsstand), besonders von Holz, Butter, Käse. Zellstoff und Holzschliff noch schwach gestiegen. Einfuhr wert- und mengenmäßig weiter gestiegen, besonders von Investitionsgütern, auf neuem Höchststand. Ausfuhrüberschuß gegenüber dem Vorjahr erheblich vermindert.

Preise: Großhandelspreise im ganzen unverändert. Preise viehwirtschaftlicher Erzeugnisse ziehen an, industrielle Ausfuhrerzeugnisse fallen noch (Preissturz für Holz zum Stillstand gekommen). Lebenshaltungskosten (hauptsächlich Ernährungskosten) seit dem Sommer leicht gestiegen. Lohn- und Gehaltserhöhungen.

Kredit: Ausweitung des Notenumlaufs im ganzen zum Stillstand gekommen. Nachlassende Tilgungs-, Konvertierungs- und Emissionstätigkeit. Aktienkurse geben seit dem Sommer nach, wieder auf Vorjahrsstand. Obligationskurse unter Verkaufsdruck.

Währung: Finnmarkkurs parallel mit englischem Pfund unter Schwankungen seit Juni unverändert. Dezember 51,26 vH der Parität. Devisenbestand neuerdings etwas unter, Goldbestand erheblich über Vorjahresstand. Sehr hohe Guthaben der Kreditbanken im Auslande, doch infolge verminderten Ausfuhrüberschusses kein neuer Zuwachs.

Staatsfinanzen: Anhaltend günstige Entwicklung der Staats- und Kommunalfinanzen. Im Staatshaushaltsplan 1936 Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben (insbesondere für Heer, Flotte und Schutzkorps) vorgesehen.

Wirtschaftspolitik: Förderung des Kleinbauerntums. Senkung der Ausfuhrprämien für Butter infolge Preiserhöhung. Abwicklung der alten Arbeitsbeschaffungsprogramme. Vergrößerung der Handelsflotte. Siebenjahresplan für Ausbau des Verteidigungswesens.

Lettland

Gesamtlage: Allgemeine Besserung der Wirtschaftslage seit dem Frühjahr. Auch Viehwirtschaft und Außenhandel von der Erholung stärker erfaßt. Zunahme der Binnenumsätze.

Industrie: Beschäftigung und Produktion im ganzen weiter gestiegen, in den für den Binnenmarkt arbeitenden Industrien bei verstärktem Auslandswettbewerb stärker als in den Ausfuhrindustrien. Rückschlag in der Holzindustrie. Arbeitslosigkeit unbedeutend.

Landwirtschaft: Günstige Rückwirkungen der vorjährigen guten Ernte. Diesjährige Ernte geringer. Genügende Lagervorräte aus vorjähriger Ernte. Getreide- und Flachspreise gestiegen. In der Viehwirtschaft Lage infolge höherer Verkaufserlöse erleichtert. Ausdehnung der Schafzucht.

Außenhandel: Einfuhr im ganzen schwach gestiegen, hauptsächlich infolge verstärkter Zufuhr von industriellen Rohstoffen und Fertigwaren. Ausfuhr im ganzen weiter erhöht, etwas über Vorjahrswert. Ausfuhr von Lebensmitteln und Textilwaren gebessert, von Rohstoffen verschlechtert. Handelsverkehr mit dem Deutschen Reich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Preise: Großhandelspreise im ganzen unverändert. Butter und Flachs über Vorjahrshöhe. Verminderung der Preisspanne zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen. Lebenshaltungskosten nach Rückschlag zu Jahresanfang seit dem Sommer über Vorjahrsstand, hauptsächlich infolge erhöhter Ernährungskosten.

Kredit: Geldumlauf, Gold- und Devisenbestand etwas über Vorjahr. Zeitweise rege Emissionen für die Industrie.

Währung: Wechselkurs auf Parität gehalten; Disagio an den Auslandsbörsen verschwunden.

Staatsfinanzen: Anhaltende Besserung der Staatsfinanzen. Laufendes Finanzjahr wahrscheinlich ohne Fehlbetrag. Staatliche Getreidewirtschaft verlustbringend.

Wirtschaftspolitik: Verstärkte staatliche Ueberwachung des Wirtschaftsverkehrs. Politik der staatlichen Preisfestsetzung ausgebaut.

Litauen

Gesamtlage: Abwärtsbewegung zum Stillstand gekommen. Auf Teilgebieten seit Herbst Anzeichen einer schwachen Erholung.

Industrie: In den Binnenmarktindustrien zum Teil Abwärtsbewegung zum Stillstand gekommen. Bautätigkeit gering. Kurzarbeit umfangreich.

Landwirtschaft: Schwierige Lage hält an. Getreideernte etwas geringer als im Vorjahr. Getreidepreise erheblich unter Vorjahrsstand. In der Viehwirtschaft Lage etwas entspannt durch gebesserten Auslandsabsatz und etwas gestiegene Preise.

Außenhandel: Ausfuhr nach Rückgang seit Jahresmitte über Vorjahrswert gestiegen, hauptsächlich infolge erhöhter Ausfuhrmengen von Butter. Gesamtausfuhr nach dem Deutschen Reich auf ein Zehntel des Vorjahrswertes geschrumpft. Einfuhr im ganzen unter Vorjahrswert gesunken. Erhöhter Ausfuhrüberschuß.

Preise: Großhandelspreise seit Jahresmitte im ganzen unverändert. Preise viehwirtschaftlicher Erzeugnisse etwas erhöht, jedoch noch erheblich unter Vorjahrsstand. Lebenshaltungskosten seit Juli nicht mehr gesunken. Neue Lohnkürzungen.

Kredit: Notenumlauf erheblich über Vorjahrsstand. Industrielle Emissionstätigkeit unbedeutend. Kurse der Staatsobligationen fallen.

Währung: Durch Einführung der Devisenbewirtschaftung am 1. Oktober Abnahme des Gold- und Devisenbestandes aufgehalten.

Staatsfinanzen: Schwierige Lage der Staatsfinanzen. Erhöhung der Einkommensteuer. Hohe Aufwendungen für die Agrarhilfe.

Wirtschaftspolitik: Tendenzen zum verstärkten Agrarschutz (Bauernunruhen). Weiterführung der (verlustbringenden) Getreideausfuhr durch Erhebung einer Verbrauchssteuer auf Weizenmehl ermöglicht. Einschränkung des Holzeinschlages. Ab 1. Oktober rigorose Devisenbewirtschaftung.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit.

Die Industrie- und Handelskammer hat Herrn Johs. Schapkowski in Anerkennung seiner 43jährigen treuen Mitarbeit bei der Firma Hahn & Loechel, Danzig, ferner dem Fräulein Hedwig Golla in Anerkennung ununterbrochener 25jähriger treuer Mitarbeit bei der Firma N. Sternfeld, Offene Handelsgesellschaft, Danzig, das silberne Denkzeichen am rotgelben Bande verliehen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	27. 1. 36	28. 1. 36	29. 1. 36	30. 1. 36	31. 1. 36	1. 2. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats-(Tacakmonopol)Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	77 bz. G.	78 bz. G.	—	76 bez. G.	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	58¾ rept G.	59 bz. G.	59 bz.	—	57 bz.	56 bz. B.
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	—	—	56½ bz.	56 bz. B.
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	59 rept. G.	59 bz. G.	59 bz G.	—	57 bez. B. kleine Stücke	56 bz B. kleine Stücke
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	59 bz. G.	59 bz.	—	—	56 bz B. kleine Stücke
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	59 rept. G.	59½ bz.	—	59 rept. B.	56¾ bz.	57 bz. B.
4 % (bisher 6 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	103 bz. G.	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate des Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	94½ bez. G.	—	95½ rept. G.	95 rept. G.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 27. 1. bis 1. 2. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Buchweizen	Weizenkleie
27. 1. 36 28. 1. 36	nicht notiert														
29. 1. 36	130 Pfd. 19,50 G Weißweizen 130 Pfd. 19.70 G	Export 13,15 G	feine 15,60 bis 16,25 G mittel lt. Muster 15 25 bis 15.60 G 114/5 Pfd. 15,05 G 110 Pfd. 14,90 G 105 Pfd. 14 90 G.	—	13.50 bis 14.50 G	—	—	—	20 — bis 22.50 G	19,— G	—	—	22,— bis 24,— G	--	—
30. 1. 36 31. 1. 36 1. 2. 36	nicht notiert														

Danzig

Verdingung.

Die Lieferung von Strombaustoffen für den Bezirk des Wasserbauamts Einlage soll für das Baujahr 1936 und zwar für die Lose I und II — Weichsel — und Los III — Elbinger Wasserstraßen — öffentlich vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen sind gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 4,— G bei der Hafenausschuß - Hauptkasse, Danzig, Neugarten 28/29, zu beziehen.

Nur Angebote, die mit einer Quittung der Hafenausschuß-Hauptkasse über die bedingungsgemäß zu leistende Sicherheit belegt sind, werden zugelassen.

Verdingungstermin: 29. Februar 1936, vorm. 10 Uhr im Dienstgebäude Neugarten 28.

Danzig, den 4. Februar 1936.

Der Ausschuß
für den Hafen und die Wasserwege von Danzig.
Technischer Direktor.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 31. Januar 1936.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
16. 1. 36	37	561	58	879	52	787	13	195	8	123	14	233	—	—
17. 1. 36	35	529	39	592	19	288	1	15	7	103	8	125	2	30
18./19. 1. 36	33	496	73	1111	101	1450	6	90	19	296	19	285	4	50
20. 1. 36	27	406	58	874	30	455	2	30	20	309	43	669	4	50
21. 1. 36	35	517	29	438	91	1379	11	166	26	374	16	241	—	—
22. 1. 36	20	307	48	724	62	953	5	75	12	181	4	60	3	35
23. 1. 36	26	398	30	455	60	910	7	101	22	334	30	464	2	20
24. 1. 36	26	399	49	741	66	1006	4	55	6	90	14	225	1	15
25./26. 1. 36	66	995	86	1302	181	2741	17	256	30	455	12	192	9	90
27. 1. 36	36	546	67	1010	77	1169	17	258	22	334	25	397	1	15
28. 1. 36	44	664	47	716	113	1710	21	323	15	238	27	418	3	41
29. 1. 36	54	770	36	547	82	1237	6	90	23	340	8	120	1	15
30. 1. 36	34	513	20	312	57	868	5	75	13	194	30	473	3	45
31. 1. 36	28	426	37	502	60	900	16	240	21	310	14	208	5	65
Gesamt	501	7527	677	10203	1051	15853	131	1969	244	3681	264	4110	38	471

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtsdekate vom 11. bis 20. Januar 1936.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																			
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	110	1875	140	2690	257	5815	7	105	910	18673	15	285	798	16329	6	123	1636	34989
Holz	12	178	7	106	—	—	29	496	4	63	102	1840	242	4261	182	3299	3	50
Getreide Saaten	696	10540	14	207	51	765	343	5318	119	1822	2	21	157	2374	176	2636	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	5	71	4	60	—	—	—	—	29	517	—	—	—	—	—	—	10	153
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	10	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl	24	357	—	—	—	—	71	1054	—	—	—	—	54	800	8	120	—	—
Salz	7	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	71	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	5	75	35	330	—	—	14	229	—	—	—	—	—	—	—	—	19	333
Versch. Güter	74	765	148	1519	32	477	108	1455	49	730	—	—	36	524	21	329	27	400
Cellulose	—	—	—	—	—	—	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	38 Wag.	807 Stck.	2 Wagg.	17 Stck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Veränderungen im Handelsregister.

(Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 1—5, Jahrgang 1936.)

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 27. 12. 35 A. 2879 — Paul Otto Krause, Danzig-Langfuhr.

Am 9. 1. 36 A. 2006 — Transport Comptoir der rheinisch-westfälischen Eisen-Industrie A. Kinkel, Danzig.

Am 13. 1. 36 A. 3454 — Ernst Henning Nachfolger, Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 17. 12. 35 B. 1007 — Erah-Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 19. 12. 35 B. 421 — Danziger Bergmann Elektrizitätsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 7. 1. 36 B. 2554 — The Tire and Rubber Company Aktien-Gesellschaft, Danzig.

Am 17. 1. 36 B. 129 — Danziger Atomobil-Werk Stielow & Förster, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 18. 12. 35 A. 5787 — Kurt Schwermer, Danzig, und als deren Inhaber der Buchhändler Kurt Schwermer, Danzig.

Am 18. 12. 35 A. 5786 — Danziger Vorposten Buchhandlung Gert Steinweg, Danzig, und als deren deren Inhaber der Buchhändler Gert Steinweg, Danzig.

Am 19. 12. 35 A. 5790 — Adalbertus - Buchhandlung Werner Ewert, Danzig, und als deren Inhaber der Buchhändler Werner Ewert, Danzig.

Am 19. 12. 35 A. 5788 — Carl Dahmke, Danzig, und als deren Inhaber der Buchhändler Carl Dahmke, Danzig.

Am 20. 12. 35 A. 5791 — Weichsel - Buchhandlung Wilhelm Riemer und Eva Dworetzki, Danzig. Die Gesellschaft hat am 12. März 1934 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Der Buchhändler Wilhelm Riemer und Frl. Eva Dworetzki, beide in Danzig.

Am 21. 12. 35 A. 5792 — M. Wajsmann & Co., Timber Export, Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Motel Wajsmann in Warschau und Günther Sperber in Zoppot.

Am 2. 1. 36 A. 5793 — Enzlowicz und Feibusch, Fahrräder — Nähmaschinen en gros, Danzig und als deren persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute Sabbatey Enzlowicz in Danzig und Benno Feibusch in Danzig-Langfuhr. Die Firma war bisher S. Enzlowicz.

Am 3. 1. 36 A. 5794 — Erich Kagan, Danzig. Inhaber ist der Kaufmann Erich Kagan in Danzig.

Am 11. 1. 36 A. 5795 — Henryk Deresiewicz, Danzig. Inhaber ist der Kaufmann Henryk Deresiewicz in Danzig.

Am 13. 1. 36 A. 5796 — Erich Bußler, Danzig. Inhaber ist der Ingenieur Erich Bußler in Danzig.

Am 14. 1. 36 A. 5797 — Herbert Pilchowski, Danzig. Inhaber ist der Kaufmann Herbert Pilchowski, Danzig. Dem Gustav Pilchowski in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 14. 1. 36 A. 5798 — Bernhard Baumüller, Danzig. Inhaber ist der Kaufmann Bernhard Baumüller, Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 9. 1. 36 B. 2822 Wolltex, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Gegenstand des Unternehmens sind Vertretungen, Agenturen und Großhandel mit Wolle, Textilien, Trikotagen, Kurzwaren und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 25 000.— Gulden. Geschäftsführer sind die Kaufleute Ernst Burchardt, Walter Otto Grimmer und Max Pawlowicki, sämtlich in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 16. 12. 35 A. 3867 Alfred Fink, Danzig: Alleinige Inhaberin ist jetzt Frau Maria Fink geb. Sigmuntowski, Zoppot.

Am 18. 12. 35 A. 3007 Julius Kleinschmidt, Danzig: Die Firma lautet jetzt Danziger Reise-Büro Julius Kleinschmidt.

Am 23. 12. 35 A. 5070 „Die Bücherstube“ Hugo Schultz, Danzig: Alleinige Inhaberin ist jetzt Fräulein Hedwig Schultz, Danzig. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Fräulein Hedwig Schultz ausgeschlossen.

Am 27. 12. 35 A. 5370 Fritz Elhardt, Danzig: Die Firma lautet jetzt Fritz Elhardt, Inhaber Karl Schimmelmann. Alleiniger Inhaber ist der Kaufmann Karl Schimmelmann, Danzig-Oliva. Die Prokura des Erwin Kaehlert ist durch Uebergang des Geschäfts erloschen und ihm von dem Erwerber wieder erteilt. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Karl Schimmelmann ausgeschlossen.

Am 2. 1. 36 A. 5373 Polski - Import Herbaty Pomaß Zoltowski, Danzig: Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Ola Walstad, Danzig. Die Prokura des Ola Walstadt ist erloschen. Die Firma ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden ,die am 1. Januar 1936 begonnen hat. Es sind 2 Kommanditisten vorhanden.

Am 2. 1. 36 A. 5564 Sabbatey Enzlowicz, Danzig. Der Kaufmann Benno Feibusch in Danzig-Langfuhr ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in Enzlowicz und Feibusch, Fahrräder — Nähmaschinen en gros geändert.

Am 3. 1. 36 A. 5034 Hermann Berger in Danzig-Langfuhr. Der Kaufmann Henryk Brautmann in Danzig ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Am 8. 1. 36 A. 2348 Markus & Co. Danzig. Die Prokura des Adolf Grabschrift, dessen Familiennamen in Markus geändert ist, ist erloschen. Der Frau Ruth Markus geb. Markus in Zoppot ist Prokura erteilt. Die Prokuristin Emma Salomon ist fortan nur gemeinschaftlich mit der Prokuristin Ruth Markus geb. Markus zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Am 8. 1. 36 A. 5581 Felix Schweitzer Nachfolger, Inhaber Ernst Lucks, Danzig. Dem Olaf Werner in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 14. 1. 36 A. 5651 Max Wittig, Danzig: Inhaber ist jetzt der Kaufmann Max Wittig jun., Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 26. 11. 35 Tgh. B. 22 Tiegenhöfer Oelmühle A.G. Die Aktien über je 500 G sind zum Nennbetrage ausgegeben.

Am 12. 12. 35 B. 2744 Danziger Milchzentrale Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Die Prokuren des Erich Albrecht und des Johannes Wedemann sind erloschen;

Am 14. 12. 35 Gemäß Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 9. November 1935 ist das Stammkapital um 200 000 G auf 300 000 G erhöht.

Am 21. 12. 35 B. 2784 Volksfürsorge Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Hamburg befindet: Dr. Sebastian Kratzer und Walter Käding sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Direktor Diedrich Pollmann in Hamburg ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 23. 12. 35 B. 2821 „Omnia“ Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Zoppot: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 7. Oktober 1935 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist Karl Heinz Duwensee in Zoppot.

Am 24. 12. 35 B. 709 Danziger Creditanstalt, Aktiengesellschaft, Danzig: Die Generalversammlung vom 6. Dezember 1935 hat die Herabsetzung des Grundkapitals um 500 000 Gulden beschlossen. Die Herabsetzung ist durchgeführt. Das verbleibende Aktienkapital von 500 000 G ist in 500 Inhaberaktien zu je 1000 G eingeteilt.

Am 28. 12. 35 B. 2068 Dr. Ing. Goldschmidt & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Die Gesellschaft wird fortgesetzt, ist aber durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 1935 aufgelöst. Geheimer Reg.-Rat Prof. Dr. Alfred Wohl in Danzig-Langfuhr ist Liquidator.

Am 30. 12. 35 B. 2170 Victoria zu Berlin Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Generalagentur Danzig, Danzig, Zweigniederlassung der in Berlin bestehenden Hauptniederlassung. Dr. Emil Herzfelder ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Am 9. 1. 36 B. 529 Slowo Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Durch schluß der Gesellschafter vom 19. Juni 1935 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Professor Dr. Abraham Kahan in Berlin-Schöneberg.

Am 9. 1. 36 B. 2055 Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassung in Berlin: Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Kurt Boettcher ist jetzt ordentliches Vorstandsmitglied. Dem Dr. med. Wilhelm Wieck in Charlottenburg ist Prokura erteilt.

3. Genossenschaftsregister.

Am 11. 1. 36 Gen. 36 Groß-Trampker Spar- und Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht Groß-Trampken: Der Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse 1. zur Pflege des Geld- und Kreditverkehrs und zur Förderung des Sparsinnes; 2. zur Pflege des Warenverkehrs (Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse); 3. zur Förderung der Maschinenbenutzung.

Fernsprechverkehr mit Griechenland.

Mit Wirkung vom 1. Februar treten im Fernsprechverkehr mit Griechenland in gewissem Umfang Gebührenermäßigungen ein. Es kostet dann ein Dreiminutengespräch in der verkehrsstarken Zeit nach Orten der griechischen Zone I: 22,95 G und der griechischen Zone II: 24,99 G.

Nähere Auskunft erteilen die Telegraphenanstalten.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Zolltarifentscheidungen.

Nach Danziger Zollblatt.

Zu Tarifstelle 994.

D IV 27999/2/35 vom 7. 10. 35.
Eingang 21. 10. 35.

Wickler aus Aluminium zum Dauerwellenapparat sind als bearbeitete Erzeugnisse aus den in den Tarifstellen 977-981 enthaltenen Metallen und Legierungen nach Tarifstelle 994/2 zu verzollen. Sie können nicht als Teile elektrischer Vorrichtungen zum Anwärmen nach Tarifstelle 1114 verzollt werden, da die bezeichneten Merkmale fehlen, die über ihre Bestimmung entscheiden.

Z 310/10854/35 vom 8. 11. 35.

Zu Tarifstelle 997.

D IV 26340/2/35 vom 5. 10. 35.
Eingang 24. 10. 35.

Zierumschließungen für Konfektstückchen, aus Blattmetall, mit gummiertem Papier unterlegt, mit eingepreßten Firmenzeichen und Verzierungen, sind als zugeschnittenes Aluminiumblattmetall mit Aufschriften, Mustern nach Tarifstelle 997/3 zu verzollen. Bei vergoldetem oder versilbertem Blattmetall ist die Anmerkung zur Tarifstelle 997 anzuwenden.

Z 310/10940/35 vom 2. 11. 35.

Zu Tarifstelle 1011.

D IV 20582/2/35 vom 13. 9. 35.
Eingang 23. 9. 35.

Eiserne Fahrradschlösser mit Rückstrahler, vernickelt, die auf den Rahmen von Fahrrädern befestigt werden und einen Riegelverschluß aufweisen, sind nach Tarifstelle 1011/1 und Anmerkung 1 als gewöhnliche, vernickelte Eisenschlösser zu verzollen. Sie genießen nicht die Vertragszölle aus dem polnisch-englischen Zusatzabkommen vom 27. 2. 1935, da sie nicht die in Teil V der Niederschrift zum Abkommen angegebenen Merkmale haben.

Z 310/10756/35 vom 6. 11. 35.

Zu Tarifstelle 1084.

D IV 17810/2/34 vom 7. 6. 34.
Eingang 11. 6. 34.

Punkt 3 der Tarifstelle 1084 umfaßt alle Lagerschalen und alle Lagergehäuse.

Z 310/10610/35 vom 4. 11. 35.

Zu den Tarifstellen 1169 und 1250.

D IV 21487/2/35 vom 15. 10. 35.
Eingang 17. 10. 35.

1. Numeratoren mit selbsttätig weiterrückenden laufenden Nummern sind nach Tarifstelle 1169/8 zu verzollen.

2. Datumstempel für den Kanzleibetrieb, mit beweglichem Text, aus Gummi und Metall, sind nach Tarifstelle 1250/3 zollpflichtig.

Z 310/11014/35 vom 14. 11. 35.

Zur Verzollung von Schachteln bei lichtempfindlichem Papier.

D IV 39444/2/34 vom 15. 12. 34.

Lichtempfindliches photographisches Papier, das zu je 100 Bogen in einer Verpackung aus schwarzem und gewachstem Papier eingeht und sich außerdem in einer Schachtel befindet, ist auf Grund des Art. 5 Punkt 10 E.T.V. einschließlich des Papiers und der Schachtel zu verzollen.

Z 622/644/35 vom 7. 11. 35.

Polen

Die Wirtschaftslage im Jahre 1935.

Gesamtlage: Depression hält an trotz weiter leicht gestiegener industrieller Produktion und anziehender Agrarpreise.

Industrie: Produktion etwas über 1934. Steigerung bei Produktionsgütern stärker als bei Verbrauchsgütern. Kohlenförderung unter Vorjahr. Besserung in den metallverarbeitenden Industrien. In neuster Zeit Produktion der Textil-, Leder- und



Galanteriewarenindustrie infolge Devisenschwierigkeiten beim Rohstoffbezug beeinträchtigt. Trotz gestiegener Beschäftigung nur wenig verringerte Arbeitslosigkeit (Rückwanderer aus dem Ausland).

Landwirtschaft: Ernte 1935 unter Durchschnitt der vorhergehenden fünf Jahre (außer bei Hafer). Lage weiter gedrückt. Erleichterung durch Schulden- und Steuermoratorien. Agrarschere beginnt sich, nach größter Oeffnung im Frühjahr 1935, seit Jahren erstmalig wieder merklich zu schließen (Verkaufspreise für Agrarerzeugnisse gestiegen). Betont bauernfreundliche Wirtschaftspolitik der neuen Regierung.

Außenhandel: Einfuhr seit Juli stark rückgängig. Verminderte Einfuhrkontingente. Ausfuhr sinkt ebenfalls (besonders Rohstoffe und Fertigwaren; Agrarausfuhr behauptet). Ausfuhrüberschuß Januar bis November von 161 Mill. Złoty 1934 auf 57 Mill. Złoty 1935 zurückgegangen.

Preise: Großhandelspreise seit Juni leicht gestiegen, aber noch unter Vorjahr. Preise der Agrarerzeugnisse, vor allem Preise viehwirtschaftlicher Erzeugnisse, seit Herbst gestiegen (Besserung der Weltmarktpreise, geringe Ernte, kein Zwangsangebot infolge Agrarmoratorien); neuerdings wieder Rückschlag. Preise für industrielle Rohstoffe weiter gesunken, für Fertigwaren seit Mitte 1935 kaum verändert. Lebenshaltungskosten nach Tiefstand im Frühjahr 1935 über Vorjahrsstand gestiegen (Ernährung).

Kredit: Notenumlauf etwas über 1934. Rückgang des Goldbestandes seit September 1935 um 13 vH Wechselbestand gestiegen. — Verstärkte Kreditgewährung der Banken. Rediskontierungen bei Zentralnotenbank erhöht. Aktienkurse nach vorübergehender Steigerung leicht gesunken (auf Vorjahrshöhe). —

Währung: Ohne Devisenzwangswirtschaft auf Goldparität stabil. Anspannung der Zahlungsbilanz (Rückgang des Außenhandelsüberschusses). Notendeckung Ende 1935 39,8 vH gegen 49 vH um Mitte des Jahres.

Staatsfinanzen: Anhaltender Fehlbetrag im laufenden Finanzjahr. Ausgleich durch verschärfte Ausgabensenkung und Steuererhöhungen erstrebt. Zur Abwicklung der Haushaltspläne der beiden letzten Jahre erhebliche Nachtragskredite bewilligt. Voranschlag für 1936/37 sieht Ausgleich vor.

Wirtschaftspolitik: Nach Regierungswechsel erneut verschärfte Deflationspolitik. Allgemeine Einkommensteuererhöhung. Progressive Sondersteuer für alle Beamten und Angestellten von 10 vH bis 25 vH des Einkommens. Zwangsweise Herabsetzung der Mieten um 10 vH bis 15 vH. — Deutsch-polnisches Wirtschaftsabkommen auf Grundlage der Meistbegünstigung. Warenabkommen mit weitgespannten Kontingenten. Zahlungen über Verrechnungsstellen. Regierungsausschüsse zur Ueberwachung.

Deutsches Reich — Ausland

Außenhandels-Arbeitswoche auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1936.

Die Deutsche Arbeitsfront, Gau Sachsen, teilt in einem Aufruf zur Beteiligung an der vom 6. bis 13. März 1936 in Bad Schandau (Sächsische Schweiz) stattfindenden Außenhandelswoche für Kaufleute des Außenhandels, deren Arbeitsplan bereits in der Danziger Wirtschaftszeitung Nr. 1 vom 3. Januar 1936 veröffentlicht worden ist, hinsichtlich der Teilnahmebedingungen noch folgendes mit:

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung einschließlich Teilnahmegebühren betragen 50 Rm. Die Leipziger Messe-Fahrpreisermäßigung kann, sofern die An- und Rückfahrt über Leipzig geschieht, bis zum 14. März 1936 in Anspruch genommen werden.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Deutsche Arbeitsfront, Gauwaltung Sachsen, Reichsbetriebsgemeinschaft 17, Handel, Dresden A 1, Platz der SA 12 II.

Exportgeschäfte nach der Türkei.

Die Filiale Istambul der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft hat neue Merkblätter über den Warenverkehr mit der Türkei herausgegeben. Die Merkblätter, die interessierten Firmen die Arbeit wesentlich erleichtern dürften, sind bei den Niederlassungen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Der Danziger Lebensmittelhandel

Mitteilungen der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel

Verantwortlich für diesen Teil Dr. Hans Acker, Danzig

Danzigs Kolonialwarenhandel im Jahre 1935.

(Aus dem vorläufigen Bericht des Organs der Industrie- und Handelskammer, der „Danziger Wirtschaftszeitung", über „Danzigs Wirtschaft im Jahre 1935".)

I. Kolonialwaren-Großhandel.

Das Jahr 1935 stellte den Kolonialwarengroßhandel vor größere Schwierigkeiten wie je zuvor. Durch die Guldenumwertung erwuchsen dem Handel sehr erhebliche Verluste. Substanzverlust und verringerte Kaufkraft der Bevölkerung bewirkten einen starken Rückgang des Warenumsatzes. Starke Anforderungen an den Kaufmann stellte auch die erforderliche Umstellung auf die Guldenbewirtschaftung.

Das polnische Geschäft war keineswegs zufriedenstellend und wurde weiter erschwert, als im Juni des Jahres die polnische Regierung die Bezahlung der Zölle in Złoty statt wie bisher in Gulden verlangte. Da zunächst eine Einigung zwischen den beiden Regierungen nicht zustandekam, sperrte die Republik Polen ihre Grenzen für danziger Waren und ließ nur solche Waren herein, die nachweislich bis zum 21. 7. 35 verzollt waren. Aber auch diese Waren wurden wiederholt von Polen vorübergehend beschlagnahmt. Infolgedessen geriet der Absatz nach Polen vollständig ins Stocken. Das Geschäft litt ferner besonders darunter, daß Polen aus handelspolitischen Gründen monatelang die Einfuhr so bedeutender Artikel wie Kaffee und Tee für das gemeinsame Zollgebiet sperrte, so daß die danziger Läger vollständig geräumt wurden. Erst nachdem im Dezember nach langwierigen Verhandlungen für Kaffee ein besonderes Clearingverfahren geschaffen worden war, konnte Danzig wieder Kaffee einführen. Gewisse Hoffnungen werden seitens des danziger Handels an den im November erfolgten engeren Zusammenschluß der „Danziger Uebersee-Gesellschaft" mit der Warschauer „Campagna" geknüpft. Durch die dadurch geschaffene engere Zusammenarbeit soll der Export polnischer Güter derart gefördert werden, daß Kaffee und andere Artikel in genügenden Mengen eingeführt werden können.

Der Kolonialwarengroßhandel leidet immer noch unter zu geringer Zuteilung von Einfuhrkontingenten. Die Zuteilung der Kontingente erfolgt zudem ohne Rücksicht auf die Hauptkonsumzeit und die Erntezeit der einzelnen Produkte. In zahlreichen Fällen sind Kauf- bezw. Abladung von Waren mit langer Transportdauer mit den dazu gehörigen Einfuhrscheinen nicht in Einklang zu bringen. Erhebliche Verluste sind dabei oft unvermeidlich. Die wachsende Konkurrenz des Nachbarhafens Gdingen macht sich sowohl auf dem polnischen wie danziger Binnenmarkt immer stärker bemerkbar. Im Pflaumen- und Südfruchthandel besitzt Gdingen bereits eine Monopolstellung. Weitere Störungen des Handels brachten die Sanktionsmaßnahmen gegen Italien, woher seit langem die hauptsächlichsten Weihnachtsartikel wie Walnüsse, Haselnüsse und Mandeln bezogen wurden. Diese Waren mußten nun aus anderen Ländern zu höheren Preisen und unter erheblich größeren Unkosten eingeführt werden.

Außer den gewöhnlichen kleinen Preisschwankungen sind größere Preisänderungen nur bei wenigen Artikeln eingetreten. So zogen im Herbst die Preise für Tee, Mandeln und Piment stark an. Kartoffelmehl, das aus Polen bezogen wird, erfuhr infolge der schlechten Kartoffelernte im Posener Gebiet eine Steigerung von ca. 40 %. Durch Zollerhöhungen, verbunden mit höheren Einfuhrspesen wurden mehrere Artikel betroffen, insbesondere Tee, Kakao, Brasil-Kaffees, blaue Kaffees, Gewürze und Mandeln.

Schwer wird es auch vom Großhandel empfunden, daß trotz des sich ständig verringernden Absatzmarktes die Zahl der den Großhandel mit Kolonialwaren betreibenden Unternehmen zunimmt und der Markt durch Preisunterbietungen beunruhigt wird. Hinzu kommt, daß neuerdings Fabrikanten, auch solche, die Markenartikel herstellen, unter Umgehung des Großhandels den Einzelhandel direkt beliefern. Bei der sich so ständig schwieriger gestaltenden Geschäftslage drückt die Höhe der öffentlichen Abgaben um so schwerer auf die Rentabilität der einzelnen Unternehmungen.

II. Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel.

Im Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel wurde die leichte Geschäftsbelebung, die am Anfang des Jahres festgestellt werden konnte, durch die Guldenumwertung unterbrochen. Die Verhältnisse gleichen hier im allgemeinen denen im Großhandel. Die vorhandenen Lagerbestände waren nach der Guldenumwertung bald völlig ausverkauft. Da der Verkauf annähernd zum alten Preis erfolgen mußte, konnten die Lager nicht mehr im alten Umfange und in ausreichender Sortierung aufgefüllt werden, zumal Großhandel und Banken bei der Kreditgewährung eine gewisse Zurückhaltung übten. Die von der Preisprüfungsstelle vorgenommene allgemeine Herabsetzung der Verdienstspanne insbesondere bei den Konsumartikeln gefährdete den Rentabilität der einzelnen Unternehmen. Ein Ausgleich bei den sogenannten Feinkostartikeln mit normaler Handelsspanne konnte nicht erzielt werden, da die Verbraucher infolge ihrer gesunkenen Kaufkraft sich überwiegend auf den Einkauf der billigen Konsumartikel beschränkten. So mußte der Einzelhandel am Ende des Jahres gegenüber dem Vorjahre einen erheblichen wert- und mengenmäßigen Umsatzrückgang feststellen.

Die Uebersetzung im Lebensmitteleinzelhandel ist besonders groß. Wenn auch eine fühlbare Abnahme durch Eingehen bereits bestehender Geschäfte nicht zu spüren ist, so wird durch die Verordnung zum Schutze des Einzelhandels immerhin eine weitere Zunahme der Geschäfte verhindert und vor allem dem Eindringen ungelernter und branchenfremder Personen ein Riegel vorgeschoben. Wie der Großhandel, so klagt auch der Einzelhandel über die schädlichen Auswirkungen des von sogen. Halbgroßisten ausgeübten Warenhandels, des Werkhandels und über die in zunehmenden Maße von Fabrikanten geübte Gepflogenheit, ihre Erzeugnisse unter Umgehung des Groß- und Einzelhandels direkt an den Verbraucher zu liefern.

Erweiterte Beiratssitzung

Am Mittwoch, dem 22. Januar 1936, fand aus Anlaß des Jahreswechsels eine erweiterte Beiratssitzung der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel statt. Außer der Fachgruppenleitung und den Bezirksleitern nahmen hieran erstmalig auch die Vertreter der mit der Fachgruppe in engster Fühlungnahme stehenden Behörden teil. So hatte der Senat, Abteilung Wirtschaft, die Herren Dr. Posdzech und Langfeld, die Preisprüfungsstelle Herrn Nickel, die Industrie- und Handelskammer die Herren Dr. Lietzau und Neumann, das Polizeipräsidium die Herren Worgitzki und Federau, die Landesbetriebsgemeinschaft Handel die Herren Kaschner und Walten, das Amt für Berufserziehung die Herren von Rosbitzki und Mattern entsandt. **Die Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler war durch Herrn Skwarra vertreten.**

Der Fachgruppenleiter Walter Nickel stattete nach der Begrüßung allen Mitarbeitern den Dank der Fachgruppe für ihre zum Wohle der Gemeinschaft geleistete große und oft schwierige Arbeit im vergangenen Jahre ab. Es fand sodann ein reger Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern der Fachgruppe und den Behördenvertretern statt, wobei insbesondere die immer wieder von Zeit zu Zeit auftretenden unberechtigten Spezialisierungswünsche anderer Geschäftszweige und das Problem der Konzessionierung neuer Lebensmittelgeschäfte nach der Verordnung zum Schutze des Einzelhandels eingehend diskutiert wurden. (Ueber die erste Frage befindet sich in dieser Nummer ein besonderer Artikel, auf den wir noch besonders hinweisen. D. Red.) Nach dem offiziellen Teil der Sitzung, der mit der Führerehrung geschlossen wurde, fand ein Kameradschaftsabend statt, der weitere wertvolle Anknüpfungspunkte und Verbindungen zwischen den Amtsträgern der Fachgruppe und den Vertretern der Behörden vermittelte.

Haltet Preisdisziplin!

Ein offenes Wort: Der solide Kolonialwaren-Einzelhandel beklagt sich mit Recht über unzureichende Handelsspannen, und die Fachgruppe bemüht sich ständig um die Herbeiführung gesunder Verdienstmöglichkeiten. Auf der andern Seite gibt es aber immer wieder „Berufskollegen", denen offenbar die zugestandene Verdienstspanne (man staune!) zu hoch ist. Diese Disziplinlosigkeit bedeutet eine Sabotage am Aufbauwerk. Denn der Allgemeinheit wird mit Preisunterbietungen nicht gedient. Weder dem Publikum, das, vor Preiswucher durch Höchstpreisanordnungen und durch den Wettbewerb selbst ausreichend geschützt, bei dem Gefühl, etwa anderswo ein paar Pfennige billiger einzukaufen, unsicher und verärgert wird — noch dem Kaufmann, der durch Preisunterbietung sich selbst die Verdienstspanne beschneidet.

Zwei für den Kaufmann und damit für den gesamten Handel schädliche Folgen treten in jedem Falle ein: Zunächst „freut" sich der sich für so besonders „tüchtig" haltende Geschäftsmann seines Werbetricks nicht lange, denn kaum ist die Tafel mit dem niedrigeren Preis im Fenster, und schon kommen alle anderen Kollegen dem „guten" Beispiel nach. Ergebnis: Der Artikel ist überall billiger, die Verdienstspanne noch kleiner, und das Sprichwort von dem Dritten, der sich freut, wenn zwei sich schlagen, hat sich wieder bewahrheitet. Die zweite, aber noch viel ernstere Folge, weil über den örtlichen Bereich hinausgehend, ist die, daß eine gesunde Preiswirtschaft mit beide Seiten, den Käufer und den Verkäufer, befriedigenden Bedingungen niemals zustande kommen kann. Es ist schließlich ja auch nicht zu verlangen, daß die Klagen über viel zu niedrige Verdienstspannen höheren Orts das Gehör finden, das sie verdienen, wenn der klagende Teil, der Einzelhandel, selbst es ist, der unter den festgesetzten Preisen verkauft.

Hier kann nur Disziplin in den eigenen Reihen helfen! Und gerade hier müssen die größeren, gut fundierten und qualifizierten Geschäfte, deren Unternehmer Anspruch auf Solidität und Korrektheit erheben, mit gutem Beispiel vorangehen. Denn eine gesetzliche Festlegung der Verkaufspreise auf der ganzen Linie, die so oft gewünscht wird, dürfte wohl kaum die nötige Hilfe bringen. Einmal erinnert sie zu stark an Maßnahmen von Kartellen und Trusts; zum andern würden staatliche Eingriffe in die Preispolitik — abgesehen von praktischen Schwierigkeiten, z. B. in der Abgrenzung der einzelnen Warenqualitäten usw. — erfahrungsgemäß auch zu Belastungen des Einzelhandels führen. Staatliche Hilfe ist wohl in vielen Fällen das Bequemste, kann und darf aber niemals die Selbsthilfe des im Rahmen des gemeinen **Nutzens vorwärtsstrebenden echten Kaufmanns ersetzen.**

Der Lebensmitteleinzelhandel kann nur stark sein, wenn er einig ist. Einig aber ist er nur, wenn er Disziplin bewahrt. Mag dies auch bei der bestehenden starken Uebersetzung und dem daraus sich ergebenden Rennen nach dem Kunden manchmal schwer fallen. Aber bei Vernunft und mit einem bischen guten Willen geht alles! A.

Verkaufspreise für Kolonialwaren

Das Verzeichnis der gebundenen Verkaufspreise (Festpreise) für Kolonialwaren, zusammengestellt in unserm Fachorgan (DWZ Nr. 27 vom 5. 7. 1935 S. 410 ff., DWZ Nr. 31 vom 2. 8. 1935 S. 466 ff., DWZ Nr. 36 vom 6. 9. 1935 S. 532 ff., DWZ Nr. 41 vom 11. 10. 1935 S. 593 ff., DWZ Nr. 44 vom 1. 11. vom 1. 11. 1935 S. 635 ff., DWZ Nr. 49 vom 6. 12. 1935 S. 699, DWZ Nr. 2 vom 10. 1. 1936 S. 32) erhält folgende weitere Aenderungen bzw. Ergänzungen nach dem letzten Stande der Preisüberwachung:

Zu Ziffer 1: Brot

Kleinverkaufspreis für das Kilogramm Roggenbrot ist jetzt Festpreis, der auch nicht unterschritten werden darf. Der zulässige Gewichtsschwund beträgt höchstens 10 %. Festpreis . . . . . G 0,32

Zu Ziffer 3: Eier

Die bisherigen Höchstpreise für sämtliche Eiersorten (Eier I, Eier II, Kalkeier) sind aufgehoben. Ebenfalls fällt die Pflicht zur Kennzeichnung der garantierten Frischeier durch roten Stempelaufdruck mit den Anfangsbuchstaben des betreffenden Großhändlers fort. Soweit diese Stempel weiterhin dennoch aufgedruckt werden, dienen sie lediglich dem Zweck eines freiwilligen Kunden-

schutzes seitens des betreffenden Großhändlers für etwaige Beanstandungen der von ihm gelieferten Ware. Eine Ausnahme hiervon bilden die Eier aus den anerkannten Geflügelzuchtanstalten, die, wenn sie als Trinkeier verkauft werden sollen, als solche durch einen blauen bzw. grünen Stempel, der vom Milchversorgungsverband, Abteilung Eier, vorgeschrieben ist, gekennzeichnet sein müssen.

Zu Ziffer 5: Schmalz

Aus dem Auslande eingeführtes Schmalz für 1 Pfund	G 1,05
Schmalz aus Bacon-Schlachtungen für 1 Pfund	G 1,05
Hiesiges Schmalz, für 1 Pfund	G 1,20
Kunstschmalz, für 1 Pfund	G 0,90

Zu Ziffer 23: Honig

Die für den Kleinverkauf von Honig seit dem 1. 12. 1935 bestehenden gesetzlichen Höchstpreise sind dahin abgeändert, daß für Freistaatimkerhonig im Einheitsglas des Imkerverbandes, mit Gewährstreifen versehen, ein Zuschlag von 10 P per Pfund erhoben werden darf. Die Höchstpreise sind demnach folgende:

Freistaatimkerhonig, lose, für 1 Pfund .	G 1,50
Freistaatimkerhonig im Einheitsglas des Imkerverbandes mit Gewährstreifen versehen, excl. Glas, für 1 Pfund	G 1,70
Auslandshonig, abgefüllt im Glas, excl. Glas, für 1 Pfund	G 1,50

Preisanordnung für Marmelade.

Der Preisprüfungskommissar hat mit Wirkung vom 23. Januar 1936 für Marmelade, die von den Danziger Marmeladen-Fabriken unter der Bezeichnung „Konsummarmelade" in den Handel gebracht wird, einen Kleinverkaufspreis von **78 P** per Pfund für lose Ware festgesetzt. Mit Rücksicht auf die bescheidene Verdienstspanne wird dringend empfohlen, diesen Preis von 78 P einzuhalten, zumal es sich um eine Festsetzung durch die Preisprüfungsstelle handelt.

Vorsicht bei Geschäftsveränderungen

Noch immer sind die Bestimmungen der Verordnung zum Schutze des Einzelhandels, obwohl bereits seit über 2 Jahren bestehend, nicht genügend bekannt bzw. es wird so getan, als ob die Genehmigungspflicht nicht bekannt wäre. Unkenntnis schützt aber nicht, und bei unerlaubter Neueröffnung, Uebernahme oder auch nur Verlegung eines Geschäftes ist nicht nur oft das hineingesteckte Kapital verloren, sondern auch eine empfindliche Geldstrafe zu vergewärtigen.

Zwei Fälle aus der jüngsten Zeit seien als warnendes Beispiel näher geschildert. Ein ambulanter Händler vom Lande, der vorgab, die hiesigen Bestimmungen über die Genehmigungspflicht bei der Uebernahme eines Gemüsekellers nicht zu kennen, kaufte einen solchen zusammen mit einer Wäscherolle und zahlte den Kaufpreis voll aus, bevor er die Genehmigung des Senats erhalten hatte. Als ihm nun aus triftigen Gründen, insbesondere wegen Fehlens des Bedürfnisses und in Ausführung des Grundsatzes der allmählichen Beseitigung unwürdiger und unhygienischer Lebensmittelkeller, die Genehmigung versagt wurde, war das Geld verloren. In dem andern Fall handelte es sich um eine Verlegung. Die Inhaberin des Geschäfts — es handelte sich um einen Obstladen — verlegte, ohne sich viel um die Vorschriften zu kehren, ihr Geschäft von einer Straßenseite auf die andere. Erst nach einigen Wochen, nachdem sie bereits vollständig umgezogen war, besann sie sich auf ihre Pflicht und stellte nachträglich Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Die Verlegung war an sich begründet und wäre ohne weiteres genehmigt worden. Trotzdem mußte die Bestrafung veranlaßt werden, um den für die Gesundung des Einzelhandels dringend notwendigen Schutzbestimmungen die erforderliche Beachtung zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang müssen die immer wieder in Erscheinung tretenden unlauteren Versuche gewisser Elemente gegeißelt werden, die zuständigen Behörden vor die vollendete Tatsache der Eröffnung zu stellen. Es gibt immer noch sogenannte „Kaufleute", die die Schaffung einer gerade im Lebensmitteleinzelhandel bitter notwendigen Ordnung nicht verstehen wollen und die solche Bemühungen des Staates und seiner ausführenden Organe aus krassem Eigennutz sabotieren. Die Fachgruppe als Gutachter-Instanz wird jedoch solche Machenschaften, angefangen von unrichtigen, vom Eigennutz gefärbten Darstellungen bis zur durch die vollendete Tatsache einer bereits vollzogenen Geschäftsveränderung und durch Drohung mit den letzten Konsequenzen angeblicher Existenzvernichtung versuchten Erpressung im Interesse der Gesamtheit energisch zurückweisen. Die Fachgruppe wird auch nicht davor zurückschrecken, in solchen Fällen Anträge auf Bestrafung bezw. Geschäftsschließung zu stellen.

Im übrigen hat auch die Aussprache auf der letzten Beiratssitzung der Fachgruppe, über die an anderer Stelle berichtet wird, ergeben, daß diese unausgesetzte Kontrolle der in Danzig bestehenden Lebensmittelgeschäfte durch die Fachgruppe als die erste Voraussetzung für die Gesundung des an einer starken Uebersetzung mit Branchefremden leidenden Lebensmittelhandels angesehen wird.

Die Ausübung dieser Kontrolle ist eine der ständigen Hauptaufgaben der Fachgruppe.

Die Zusendung unbestellter Waren ist unlauter

Schon oft ist die Frage behandelt worden, ob es zulässig sei, zum Zwecke des Absatzes von Waren an den letzten Verbraucher den als Käufer zu werbenden Personen Waren zuzusenden, ohne daß diese von den Empfängern vorher bestellt worden waren. Im Einklang mit der Auffassung des Werberats der Deutschen Wirtschaft ist der Sonderausschuß der Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher Industrie- und Handelskammern in einem Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zusendung unbestellter Waren mit den guten kaufmännischen Sitten nicht in Uebereinstimmung zu bringen und daher unzulässig ist. In der Begründung wird ausgeführt, daß das Rechtsempfinden des ehrbaren deutschen Kaufmanns von jeher Wettbewerbsmethoden abgelehnt und verurteilt hat, die in ihrer Art etwas Aufdringliches, den Kunden Belästigendes besaßen. Hinzu kommt, daß die Aufdrängung einer unbestellten Sendung den Empfänger ohne seinen Willen in ein ihn verpflichtendes Rechts-

verhältnis verstrickt, indem er durch die Entgegennahme der Ware gezwungen wird, diese Ware eine bestimmte Zeit zu verwahren, und zwar mit der Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten beobachtet. Die Aufnötigung einer solchen Verpflichtung gegen den Willen des Empfängers widerspricht gleichfalls den guten kaufmännischen Sitten.

Anders kann allerdings unter Umständen die Sachlage beurteilt werden, wenn zwischen Versender und Empfänger laufende geschäftliche Beziehungen bestehen. Auch sind Mustersendungen, bei denen weder ein Entgelt noch die Rücksendung gefordert wird, nicht zu beanstanden.

Betrifft Reichsberufswettkampf 1936

Unsern in der letzten Nummer des Fachorgans (Danziger Wirtschaftszeitung Nr. 2 vom 10. Januar 1936) gemachten Hinweis auf die kommende Veranstaltung des Reichsberufswettkampfes ergänzen wir heute dahin, daß als Wettkampftag für die männlichen und weiblichen Teilnehmer der Berufsgruppe Handel, zu der auch die Kolonialwarengeschäfte gehören, der Montag, der 10. Februar 1936 bestimmt worden ist. An diesem Tage wird der Berufswettkampf an drei Stellen, und zwar in Danzig, Tiegenhof und Neuteich ausgetragen. Eine Benachrichtigung über Ort, Uhrzeit usw. erfolgt noch an die einzelnen Firmen bezw. deren Angestellten, soweit sie an dem Wettkampf teilnehmen, durch die Wettkampfleitung.

Die Betriebsführer werden gebeten, ihren Angestellten für die Dauer des Wettkampfes am 10. Februar 1936 Urlaub zu gewähren.

Wie hoch ist der Warenschwund?

Der Warenschwund bei Lebensmitteln hat schon oft zu Streitigkeiten zwischen Einzelhändlern, Verkäufern und Verbrauchern und zu Irrtümern in der Kalkulation geführt. Die „Forschungsstelle für den Handel“ im Reich hat nunmehr folgende Verluste für Warenschwund, Warenverderb und Auswiegeverluste als durchschnittlich festgestellt (Zahlen in Prozenten vom Warenwert):

Ware	%
Bohnen	2 bis 3
Butter	1,5
Eier	2
Erbsen	2 bis 3
Fleischwaren im Anschnitt	3,5 bis 7
Früchte, getrocknete	4
Fruchtsäfte, lose	8 bis 10
Graupen	2 bis 3
Grieß	3
Haferflocken, lose	3 bis 3,5
Haselnüsse	3 bis 5
Kartoffeln	3 bis 6
Käse im Anschnitt	3 bis 8
Keks, lose	2 bis 5
Linsen	2 bis 4
Makkaroni, lose	3 bis 4
Marmelade, lose	5 bis 12
Mehl, lose	3
Mostrich	5 bis 10
Nudeln, lose	2,5 bis 5
Puderzucker	2 bis 3
Reis	2 bis 5
Rosinen	5
Sago	2 bis 5
Salz	3
Sauerkohl	5 bis 15
Schmalz	3 bis 5
Schmierseife	5
Soda	3 bis 5
Sultaninen	5
Walnüsse	3 bis 5
Würfelzucker	4 bis 5
Wurstwaren, im Anschnitt	5 bis 8
Zitronat	5 bis 10
Zucker	2 bis 4
Zwieback	3 bis 5
Zwiebeln	5 bis 10

Die Beitragspflicht zu den Fachgruppen

Ein wichtiges Urteil des Amtsgerichts Breslau.

Das nachfolgende Urteil eines deutschen Gerichtes dürfte auch für Danzig gelten, da den auf Grund des Gesetzes über den organischen Aufbau der Wirtschaft vom 27. Februar 1934 sowie auf Grund einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. November 1934 errichteten Wirtschaftsgruppen im Reich die von der Industrie- und Handelskammer errichteten Fachgruppen in Danzig entsprechen:

Ein Geschäftsinhaber, der von seiner zuständigen Wirtschaftsgruppe zu Beiträgen veranlagt wurde, verweigerte deren Bezahlung mit der Begründung, daß er jener Wirtschaftsgruppe gar nicht angehöre, und außerdem, weil die betr. Wirtschaftsgruppe nicht in das Vereinsregister eingetragen sei.

Das Amtsgericht Breslau, das hier zu entscheiden hatte, wies die Einwände des Geschäftsinhabers zurück und verurteilte ihn zur Beitragszahlung. In den Gründen für diese Entscheidung (vom 31. Oktober 1935) weist das Gericht darauf hin, daß die Wirtschaftsgruppe öffentlich-rechtliche Zwangsorganisation ihres Gewerbezweiges sei, und der beklagte Geschäftsinhaber, der ein solches Gewerbe betreibe, sei Zwangsmitglied der Wirtschaftsgruppe und daher ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zu anderen Organisationen zur Beitragszahlung verpflichtet.

Die Geschäftsinhaber habe auch die Höhe der Beiträge nicht beanstanden können; die Wirtschaftsgruppe habe nach Maßgabe der ihr gegebenen Richtlinien das Recht, die Beiträge selbst festzusetzen. Selbst bei einer Satzungsvorschrift, wonach die Leistungsfähigkeit der Mitglieder pfleglich zu behandeln sei, handele es sich um eine für die generelle Festsetzung der Beiträge gegebene Richtlinie, aus der das einzelne Mitglied jedoch Rechte nicht herleiten kann.

Die Spezialisierung und ihre Gefahren.

Mit dieser Frage beschäftigt sich im vorliegenden Heft der „Danziger Wirtschaftszeitung“ ein ausführlicher Leitartikel. Wir empfehlen, gerade den Angehörigen der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkosthandel diesem Aufsatz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da bei der dort behandelten Frage wichtige Lebensinteressen ihres Berufes vertreten werden.

Druck von A. Schroth, Danzig.


Firmen-Mitglied
der nat.soz. Volkswohlfahrt